

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
Prof. Dr. Drs. h.c. Onur Güntürkün, IKN | Biopsychologie | D-44801 Bochum

FAKULTÄT FÜR PSYCHOLOGIE

An den
Deutschen Bundestag

Institut für Kognitive Neurowissenschaft
Abteilung Biopsychologie
Gebäude GAFO 05/618
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

Prof. Dr. Drs. h.c. Onur Güntürkün
Fon +49 (0)234 32-26213
Fax +49 (0)234 32-14377
Onur.Guentuerkuen@rub.de
www.bio.psy.ruhr-uni-bochum.de

10. Mai 2013

Stellungnahme zum Antrag
der Abgeordneten Renate Künast, Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Tobias Lindner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haltung von Delfinen beenden (Antrag vom 11. März 2013);
Deutscher Bundestag: Drucksache 17/12657

Sehr geehrte Damen und Herren,

Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN haben im Bundestag einen Antrag zur Beendung der Haltung von Delfinen beigebracht. Da ich mich als vergleichender Kognitions- und Hirnforscher schon sehr lange mit Delfinen beschäftige, möchte ich mich aus wissenschaftlicher Sicht zu diesem Antrag äußern.

Der Antrag bezieht sich auf ein Gutachten von PD Dr. Christian Schulze von der Ruhr-Universität Bochum. Herr Dr. Schulze führt im Wesentlichen aus, dass (a) Delfine durch ihre hohe Schwimmgeschwindigkeit und Tauchtiefe in bestehenden Delfinarien zu wenig Platz haben, dass (b) die Qualitätskontrollen für das Wasser der Haltungsbecken nicht ausreichen und dass (c) die Delfinarien nicht genügend Forschung betreiben. Aus diesem Gutachten leiten die Abgeordneten der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN die Begründung für die Schließung der Delfinarien ab. Alle drei Punkte von Herrn Dr. Schulze halten einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht statt. Zudem bringt Herr Dr. Schulze außer einem privaten Interesse an Delfinen keine für dieses Fachgebiet spezifischen wissenschaftlichen Qualifikationen mit sich. Diese vier Punkte möchte ich im Folgenden ausführen.

i) „Delfine haben in herkömmlichen Delfinarien zu wenig Platz“

Herr Dr. Schulze führt aus, dass die herkömmlichen Haltungsbedingungen bei kleineren

Tierarten und Schlangen ausreichen, nicht aber bei Delfinen. Danach errechnet er aus der maximalen Schwimmgeschwindigkeit von Delfinen und einer (arbiträren) Forderung nach einer schnellen und geraden Schwimmdauer von einer Minute eine notwendige Bahnlänge von 850-900 Metern. Es versteht sich von selbst, dass kein Delfinarium so etwas bietet. Doch stimmt die Logik der Argumentation?

Zuerst muss man sich fragen, ob mit dem Kriterien von Dr. Schulze die herkömmlichen Haltungsbedingungen nur bei Delfinen Probleme schaffen oder ob solche Kriterien die Haltung von praktisch allen größeren Tiere unmöglich machen würden. Tatsächlich müsste man bei gleicher Argumentation sämtliche Zoos schließen, weil man von Elefanten (620 m zufordernde Bahnlänge), Eisbären (1000 m), Löwen (1250 m), verschiedenen Känguruarten (1200 – 1460 m) bis hin zu Geparden (1800 m) Bahnen von nicht realistischen Ausmaßen benötigen würde. Nebenbei gesagt, müssten Wanderfalken in Volieren von nahezu 6 Kilometer Höhe gehalten werden. Wenn man die Argumentation von Dr. Schulze zu Ende denkt und die für Delfine vorgebrachten Kriterien und seine Arithmetik der Maximalgeschwindigkeit auch auf uns Menschen anwendet, dürften Strafgefangene auch nicht in Gefängnissen verbleiben, die weniger als 500 m gerade Bahnlänge bieten. Das Hauptproblem der Argumentation von Dr. Schulze ist, dass er davon ausgeht, dass Delfine für ihr Wohlergehen ab und zu eine Minute sehr schnell geradeaus schwimmen müssen. Das tun sie aber (wie alle anderen oben angeführten Arten) nur, wenn sie ein Beutetier jagen oder selbst gejagt werden. Ansonsten bewegen sich alle Tiere (incl. dem Menschen) wesentlich langsamer als ihre Maximalgeschwindigkeit.

Nun könnte es ja sein, dass Delfine höherstehende Tiere sind als Elefanten, Eisbären, Geparden und Falken und daher unseren besonderen Schutz brauchen. Davon steht zwar in dem Gutachten nichts drin, aber Dr. Schulze scheint (wie viele Laien) davon auszugehen. In einer Rezension zur Delfintherapie

(http://www.wdsf.eu/images/_wdsf_download/rezensiondelfintherapie.pdf)

schreibt er z. B. (Punkt 5 dieser Rezension), dass Delfine zu den ganz wenigen Tieren gehören, die über ein Ich-Verständnis verfügen und kognitiv den Primaten gleichgestellt sind. Ich vermute, er bezieht sich hierbei auf eine Publikation zur Selbsterkennung von Tümmlern im Spiegel. Erstens muss dann erwähnt werden, dass mittlerweile die Spiegel-Selbsterkennung neben Schimpansen auch bei Orang-Utans, Gorillas, Indischen Elefanten und Elstern gezeigt wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Liste in den nächsten Jahren noch deutlich länger werden wird. Zweitens kenne ich als vergleichender Kognitionswissenschaftler, der selber zu Kognition bei Delfinen geforscht und publiziert hat, keine Evidenz dafür, dass Delfine kognitiv auf einer Stufe mit Primaten stehen. Es gibt zwar Ähnlichkeiten in einigen wenigen Domänen, aber z. B. sind die Evidenzen für eine breite kognitive Gleichwertigkeit von Rabenvögeln zu Primaten erheblich stärker. Die kognitive Überlegenheit von Delfinen innerhalb des Tierreichs ist Mythos, nicht Wissenschaft.

2) „Die Qualitätskontrollen des Wassers der Haltungsbecken reichen nicht aus“

Dieser Kritikpunkt ist haltlos. Erstens gibt es detaillierte Anforderungen an die Prüfung des Wassers in Delfinarien. Zweitens, und dies ist entscheidend, sind Delfine keine Kiemen- sondern Lungenatmer. D. h. ihr Austausch mit dem Wasser ist erheblich geringer als bei anderen marinen Organismen. Der Vergleich mit Korallen ist daher erschreckend naiv. Delfine trinken noch nicht mal das Wasser, in dem sie leben, sondern beziehen ihr Süßwasser aus den Fischen, die sie fressen.

3) „Delfinarien betreiben nicht genügend Forschung“

Es gibt in Deutschland nur zwei Delfinarien (Duisburg, Nürnberg). Weltweit werden ca. 900 Delfine von Menschen gehalten, davon 16 (11 davon Nachzüchtungen) in Deutschland (1,8 %). Allein in den letzten zwei Jahren sind 4 internationale wissenschaftliche Fachzeitschriftenartikel über Delfine erschienen, die von den zwei deutschen Delfinarien durchgeführt bzw. maßgeblich unterstützt wurden. Es ist schwierig abzuschätzen, wie die wissenschaftliche Produktivität in den Delfinarien anderer Länder ist, aber eine Schätzung ist möglich: Seit 2011 sind weltweit 510 Fachartikel über Delfine erschienen (Informationen des Web of Science). Ca. 15% (≈ 78) davon stammen von Forschungen an Delfinarien dieser Welt. Wenn deutsche Delfinarien mit 1,8% der weltweit gehaltenen Delfine 4 von 78 (5,1%) wissenschaftliche Publikationen seit 2011 produzieren, kann ich beim besten Willen keine ungenügende wissenschaftliche Produktivität erkennen.

4) Die wissenschaftliche Expertise von Dr. Christian Schulze

Es liegt mir fern, einen Kollegen (noch dazu meiner eigenen Universität) negativ zu kommentieren. Doch wenn sein Gutachten zu Rate gezogen wird, um eine derart weitreichende Forderung wie die Schließung der deutschen Delfinarien zu rechtfertigen, muss auch die wissenschaftliche Qualifikation des Gutachters geprüft werden. Herr Dr. Schulze gibt auf seiner eigenen Homepage (<http://www.khk.ceres.ruhr-uni-bochum.de/de/people/details/christian-schulze/>) als Fachgebiet „Graeco-arabischer Wissenstransfer / römische Medizin (ins. Celsus) / Botanik- und Pharmaziegeschichte / Leibniz und die Medizin / Hildegard von Bingen“ an. Seine Publikationen bestehen aus Kommentaren und Buchkapiteln zu diesen von ihm selbst angegebenen Bereichen. Ich habe intensiv in Datenbanken nach einer Fachpublikation von ihm zur biologischen Forschung gesucht. Obwohl dies das Gebiet ist, zu dem er sich im Zusammenhang mit Delfinen äußert, habe ich keine einzige Veröffentlichung von Dr. Schulze in irgendeiner Biologie-nahen wissenschaftlichen Fachzeitschrift gefunden.

Zusammenfassend ist weder die von Dr. Schulze geforderte Beckengröße noch seine Kritik an der Wasserqualität und der geringen wissenschaftlichen Produktivität der Delfinarien haltbar. Zweifellos ist Herr Dr. Schulze ein ausgewiesener Alphilologe. Leider sehe ich aber nicht seine wissenschaftliche Expertise zur Haltung von Delfinen. Es wäre daher schön, wenn der Bundestag eine Entscheidung trifft, die auf wissenschaftlichen Fakten und nicht auf Äußerungen von wissenschaftlichen Laien beruht.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Onur Güntürkün

Anlagen:

Deutscher Bundestag: Drucksache 17/12657

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Tobias Lindner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haltung von Delfinen beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird aufgefordert, auf der Grundlage der Ermächtigung durch § 13 Absatz 3 des Tierschutzgesetzes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, das Halten von Delfinen zu untersagen sowie deren Einfuhr zu verbieten und die Zulassung neuer Haltungen an den Nachweis artgerechter baulicher Anlagen zu binden.

Berlin, den 11. März 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Mit der wissenschaftlichen Stellungnahme von Privatdozent Dr. Christian Schulze von der Ruhr-Universität Bochum Wissenschaftliche Vorschläge für eine Neufassung der Abschnitte „Haltungsbedingungen: Unterbringung – Anlage Raumbedarf, Wasserqualität – Physikalische und chemische Parameter, sowie zum Forschungs- und Wissenschaftsbezug“ bezüglich der Haltung von Cetacea (Wale und Delfine) liegen wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vor, welche baulichen Haltungsbedingungen gegeben sein müssen, damit eine artgerechte Haltung von Delfinen möglich ist. Diese Voraussetzungen sind in den deutschen Delfinarien nicht gegeben. Damit verstößen diese gegen das Tierschutzgesetz, das vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden von Tieren verbietet. Mit dem Einfuhrverbot wird sichergestellt, dass nicht weitere Tiere in eine nicht artgerechte Haltung gelangen. § 13 Absatz 3 des Tierschutzgesetzes räumt die Möglichkeit ein, eine Verordnung zu erlassen, in der ein Verbot für das Halten von Tieren wild lebender Arten ausgesprochen sowie ein Importverbot

verhängt wird. Von dieser Möglichkeit ist für die Delfinhaltung in Deutschland Gebrauch zu machen.

Vergleichbar hat die Schweizerische Eidgenossenschaft im Mai 2012 ein Importverbot für Delfine beschlossen, da auch in der Schweiz die hohen Haltungsansprüche von Cetacea nicht umgesetzt werden können.

Aus ökologischer und ethologischer Sicht kommt der Simulation des natürlichen Habitats einer Tierart in Zoos (bzw. Delfinarien) eine zentrale Bedeutung zu. Im Falle des Großen Tümmlers (*Tursiops truncatus*) bestehen grundlegende Probleme: Die Spezies bewohnt ein komplementäres Habitat, dessen Größe wesentlich vom Aktionsradius, z. B. bei der Nahrungssuche, bestimmt wird. So tauchen sie 200 bis 300 Meter tief, erreichen Geschwindigkeiten von 50 Kilometer pro Stunde und legen oft große Tagesstrecken zurück. Die bisher im Säugetiergutachten vorgegebenen Größenanforderungen für bis zu fünf erwachsene Große Tümmler (Mindestoberfläche 400 Quadratmeter, Gesamtwasservolumen 1 500 Kubikmeter, Mindesttiefen – je nach Zweck variierend – zwischen 1,5 und 4,0 Meter) reichen nicht aus, um die genannten ökologischen und verhaltensbiologischen Charakteristika der Art umzusetzen. Weder stehen Strecken zur Verfügung, die eine hinreichend lange Bewegung in Maximalgeschwindigkeit oder gegebenenfalls gar ihr Erreichen ermöglichen, noch können natürliche Tauchtiefen und Distanzwanderungen auch nur ansatzweise simuliert werden. Für eine „artgerechte“ Haltung müssten als bauliche Größenanforderungen daher Bahnenlängen von rund 850 bis 900 Meter vorgeschrieben werden.